mit der Ausfuhr von Marmor über See begonnen. Auf allen Gebieten des wirtschaftlichen Lebens zeigte sich ein gesunder Aufschwung. Die Gründung einer staatlichen Landbank gab dem ländlichen Kreditwesen ein festes Rückgrat.

In der politischen Entwicklung war das Schutzgebiet von Südwestafrika, entsprechend der großen Zahl der deutschen Bevölkerung, unsern anderen Schutzgebieten weit voraus. Die Selbstverwaltung war auf dem Wege, sich zu einer Selbstregierung umzubilden. Der aus gewählten und vom Gouverneur ernannten Mitgliedern zusammengesetzte Landesrat hatte nicht nur eine beratende, sondern auf einzelnen Gebieten der Verwaltung auch eine beschließende Stimme. Die Bezirksverbände entwickelten eine intensive Tätigkeit, nicht nur auf wirtschaftlichem Gebiete, sondern vor allen Dingen im Schulwesen. Vier städtische Gemeinden mit einer Gemeindeverfassung nach deutschem Vorbild erfreuten sich einer weitgehenden Selbständigkeit in der Regelung ihrer Angelegenheiten. Besonders fortgeschritten war das Schulwesen. Jeder Bezirk hatte seine Volksschule. In Windhuk war eine sechsklassige, in Swakopmund eine dreiklassige Realschule in Betrieb. Daneben hatte der Frauenverein vom Roten Kreuz für Krankenpflege in den Kolonien das der Deutschen Kolonialgesellschaft gehörende Elisabethhaus in Windhuk, eine Entbindungsanstalt für deutsche Frauen, das Prinzessin-Rupprecht-Heim in Swakopmund und zwei Kindergärten in Windhuk und Swakopmund in Betrieb. Der Frauenbund der Deutschen Kolonialgesellschaft unterhielt einen Kindergarten in Lüderitzbucht und ein Mädchenheim in Keetmanshoop, der Johanniterorden ein sehr gut eingerichtetes Krankenhaus in Keetmanshoop. Auch für die Eingeborenen war in jeder Beziehung gesorgt. Die katholischen und die evangelischen Missionen hatten eine große Anzahl von Schulen für die Eingeborenen, die über das ganze Land verstreut waren. Die katholische Mission unterhielt eine Mädchenschule für weiße Mädchen in Windhuk und daneben Krankenhäuser in Windhuk und Swakopmund. Alle Gebiete des Lebens, des politischen, wirtschaftlichen und kulturellen, zeigten einen dauernden Aufstieg.

Dann kam der Weltkrieg, der mit einem Schlage die gesamte Entwicklung des Landes zum Stillstand brachte. Zwar konnte sich das Schutzgebiet nicht nur fünf Monate, wie sich die Engländer ausgerechnet hatten, sondern über elf Monate halten. Auch blieb während der Okkupationszeit bis zum Ende des Jahres 1918 der deutsche Charakter des Landes vollständig gewahrt. Die sämtlichen Schulen blieben in deutscher Hand. Nach Abschluß des Waffenstillstandes in Deutschland aber begann der Leidensweg der Deutschen in Südwestafrika. Die Engländer erklärten, daß durch den Waffenstillstand in Europa der vom Gouverneur am 9. Juli 1915 mit General Botha abgeschlossene Vertrag von Korab aufgehoben sei, und begannen mit der massenhaften Ausweisung mißliebiger Deutscher. Dadurch und durch den Abtransport der Schutztruppe und Polizeitruppe sowie der sämtlichen Beamten nach Deutschland wurde das Deutschtum stark geschwächt. Von den über 13000 Deutschen, die im Jahre 1914 im Schutzgebiet ansässig waren, blieben kaum 7000 zurück. Immerhin hielt sich General Botha an die früher mündlich und schriftlich gegebenen Zusagen gebunden und verzichtete auf das ihm durch den Vertrag von Versailles gegebene Recht, das deutsche Privateigentum im Schutzgebiet einzuziehen. Um so energischer begann sein Nachfolger, der General Smuts, den Kampf gegen die deutschen Schulen. Dadurch, daß er ihnen überall die Schulhäuser wegnehmen ließ, brachte er die deutschen Schulen in die größte Not. Jahrelang wurde ein erbitterter Kampf um die deutschen Schulen in Südwestafrika geführt, bis endlich ein Kompromiß dahin zustande kam, daß es den Deutschen auf der einen Seite gestattet wurde, aus eigenen Mitteln deutsche Schulen zu unterhalten, und daß auf der anderen Seite den Schulen der Mandatsregierung selbständige deutsche Abteilungen angegliedert wurden.

Auch auf politischem Gebiet wurde das Verlangen nach Wiederherstellung der Selbstverwaltung, und zwar nicht nur von deutscher

GOTTFRIED WILHELM LEIBNIZ BIBLIOTHEK
NIEDERSÄCHSISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Signatur: Bibliothek des Ernestinum Celle, [14] - 10
PUBLIC DOMAIN